

Zeittafel zur Geschichte des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen (SBN)

20. Oktober 1769 Die Regierung des Hochstifts Osnabrück erlässt die "Instruktion für den Landbaumeister Schaedler".
09. April 1770 In Preußen stimmt Friedrich II. der Vorlage des Ministers Ludwig Philipp Freiherr vom Hagen zu: "Summarischer Plan, wie das in denen sämtlichen Provinzen negligirte Bauwesen auf einen beßern Fuß zu setzen".
01. Juni 1770 Das Ober-Bau-Departement wird durch Kabinettsdekretschreiben Friedrichs II. vom 17. April 1770 errichtet und dem Generaldirektorium unterstellt. Die Instruktion vom gleichen Tage spezifizierte die einzelnen Aufgabenbereiche: I. zum Maschinenbau (z.B. auch Mühlen), II. zum Domänenbau (z.B. auch Magistratsbauten und Kirchen), III. zum Wasserbau (z.B. auch Garnisons- und Festungsbauten), IV. zum Straßenbau. Dem Kollegium war nachdrücklich auch die Förderung der Bauwissenschaften und der Ausbildung aufgegeben.
- 1850 – 1879 Die preußische Bauverwaltung ist dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unterstellt.
27. Juni 1866 Schlacht bei Langensalza: Preußen annektiert das Königreich Hannover; dessen Bauverwaltung wird in die preußische eingegliedert.
23. August 1866 Prager Frieden: Eingliederung des Königreichs Hannover in das Land Preußen als "Provinz Hannover".
- 1879 – 1922 Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für öffentliche Arbeiten.
- 1918 – 1945 Die Reichsbauverwaltung untersteht dem Finanzministerium, die später gebildeten Heeres-, Marine- und Luftwaffenbauämter unterstehen dem Reichswehrministerium.
23. August 1946 Die Provinz Hannover bekommt den Status eines "Landes" und wird damit Träger der Staatshoheit in diesem Bereich: Konstituierung des Hannoverschen Landtages und Bildung eines Ministeriums.
24. August 1946 Erlass des Ministerpräsidenten: Aufbau der Hannoverschen Staatsregierung.
b) Ministerium der Finanzen:
Abteilung I (Haushalt)
Abteilung II (Steuern und Wirtschaft)
Abteilung III (Hochbau) mit den Zuständigkeiten der bisherigen Geschäftsgruppe II/4 (Öffentliche Bauten und Liegenschaften).
- 01.11.1946 Am 01.11.1946 konstituierte sich das Land Niedersachsen aus den Ländern Hannover (vormals preußische Provinz Hannover), Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe. Mit der politischen Neuordnung im niedersächsischen Raum wurde zeitgleich eine Hochbauverwaltung für die Durchführung der staatlichen Hochbauaufgaben geschaffen.
Aus den Bauverwaltungen der
- Preußischen Hochbauverwaltung,
- Provinzialbauverwaltung Hannover,
- Länder Braunschweig,
Oldenburg,
Hannover und
Schaumburg-Lippe
ging die Niedersächsische Staathochbauverwaltung hervor.

23. November 1946 Erlass des Niedersächsischen Ministerpräsidenten
Aufbau der Niedersächsischen Staatsregierung
2. Ministerium der Finanzen
Abteilung I (Haushalt)
Abteilung II (Steuern und Wirtschaft)
Abteilung III (Hochbau)
09. Dezember 1946 Konstituierende Sitzung des Landtages des Landes Niedersachsen.
09. Dezember 1946 Erlass des Finanzministeriums zur Übernahme der Bauaufgaben des ehemaligen Landes Braunschweig.
03. April 1947 Erlass des Finanzministeriums zur Übernahme der Bauaufgaben des Provinzialverbandes Hannover.
09. April 1947 Erlass des Finanzministeriums zur Übernahme der Hochbauaufgaben und der Bauaufsicht des ehemaligen Landes Schaumburg-Lippe.
10. April 1947 Erlass des Finanzministeriums zur Übernahme der Bauaufgaben des ehemaligen Landes Oldenburg und die Einrichtung von Staatshochbauämtern im Verwaltungsbezirk Oldenburg.
01. April 1948 Auf Anordnung der britischen Militärregierung wurden auch die Aufgaben der ehemaligen Reichsbauverwaltung dem Land Niedersachsen übertragen (Erlass des Nds. FinM vom 03.06.1948 - Abt. H.B.003021 mit Ergänzungserlassen vom 21.06.1948, 01.04.1949).
Gleichzeitig wird die Baugruppe des Oberfinanzpräsidenten Hannover als "Abwicklungsstelle der Reichsbauverwaltung" errichtet. Unterstellt sind ihr die Reichsbauämter in Hannover, Braunschweig, Emden, Lüneburg, Osnabrück und Wilhelmshaven.
Die Staatshochbauverwaltung (StHBV) wurde entsprechend der Organisation des Landes in eine Ministerial-, Mittel- und Ortsinstanz gegliedert (Hochbaudezernate in 8 Bezirksregierungen / Präsidenten der Niedersächsischen Verwaltungsbezirke und 37 Staatshochbauämter).
Als Ministerialinstanz wurde wie bei der vormaligen preußischen Hochbauverwaltung eine Hochbauabteilung im Finanzministerium gebildet. Dieses Ministerium verwaltete bereits das Landesvermögen, das zu einem erheblichen Teil aus bebauten Liegenschaften besteht. In der Mittelinstanz wurden die bei den Regierungspräsidenten und Präsidenten der Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg bestehenden Dezernate für Hochbau, obere Bauaufsicht, Wohnungs- und Siedlungswesen beibehalten.
01. Juni 1949 Umbenennung der bisherigen "Abwicklungsstelle der Reichsbauverwaltung" bei der Oberfinanzdirektion Hannover in "Bauverwaltungsstelle für Reichsvermögen". Umbenennen der Reichsbauämter in Staatshochbauämter bzw. verschmelzen mit diesen.
23. September 1949 Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland
25. Januar 1951 Erlass des Bundesfinanzministeriums zur Übertragung der Durchführung der Bauaufgaben des Bundes auf die Staatshochbauverwaltung des Landes Niedersachsen.
10. Februar 1951 Die Bauverwaltungsstelle für Reichsvermögen wird umbenannt in **Landesbauabteilung**. Sie bildet jetzt eine Abteilung bei der Oberfinanzdirektion Hannover und ist fachtechnische Aufsichtsbehörde.
Die ehemaligen preußischen und braunschweigischen Hochbauämter sowie die früheren Reichsbauämter (Reichsfinanzverwaltung, Wehrmacht) wurden als Staatshochbauämter (StHBÄ) in die Staatshochbauverwaltung eingegliedert.

In den ehemaligen Ländern Oldenburg und Schaumburg-Lippe wurden Staats-hochbauämter neu geschaffen. Zur Durchführung umfangreicherer Bauprojekte wurden bei Bedarf zusätzlich Neubauämter, Staatliche Bauleitungen (SBL) und Außenstellen der Staatshochbauämter temporär eingerichtet. Fachlich unterstanden die Ortsbaudienststellen für die Durchführung der Landesbauaufgaben und der bauaufsichtlichen Aufgaben (technische Prüfung) den Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten, für die Durchführung der Bundesbauaufgaben der Oberfinanzdirektion Hannover - Landesbauabteilung -, die auch für die Bauaufgaben der Landessteuerverwaltung zuständig war. Die Dienstaufsicht über die Ortsbaudienststellen (einschl. der Staatlichen Bauleitungen Cuxhaven und Oldenburg) lag bei den Regierungs-/Verwaltungs- Präsidenten. Eine Ausnahme bildeten die Staatlichen Bauleitungen Bergen- Hohne, Munster und Wunstorf. Diese Staatlichen Bauleitungen unterstanden der Dienstaufsicht der Landesbauabteilung der Oberfinanzdirektion Hannover.

- 1951 – 1954 Im Bereich der Bundesbauten wurden der OFD weitere Aufgaben übertragen: so 1952 die Bauaufgaben für den Bundesgrenzschutz und 1954 durch ein Verwaltungsabkommen die Bauaufgaben der Bundesanstalt für Arbeit.
- 1955 Hinzu kamen 1955 der Bundesdarlehnswohnungsbau und die Bundesfinanzhilfen.
- 1956 Mit der Aufstellung der Bundeswehr übernahm die Staatshochbauverwaltung ab 1956 auch militärische Bauaufgaben. Hierdurch veränderte sich das Aufgabenfeld, da sie bisher nur Hochbauten betreut hatte. Nunmehr wurden auch umfangreiche Ingenieurbauten (Straßen, Brücken, Start- und Landebahnen, Eisenbahnen, Pipelines, etc.) geplant und ausgeführt.
01. April 1960 Nach Aufhebung des Besatzungsstatuts und Abschluss des Truppenvertrages wurde zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den Briten das "Übereinkommen über die Durchführung der Baumaßnahmen der in der Bundesrepublik stationierten britischen Streitkräfte" abgeschlossen. Im Vollzug dieses Übereinkommens gingen mit Erlass des Nds. FinM vom 07.07.1960 die Bauaufgaben für die übrigen Teile der britischen Streitkräfte - Heer und Marine - auf die Oberfinanzdirektion Hannover - Landesbauabteilung - über.
- 1967 Mit dem "Gesetz über den Ausbau der Universität Göttingen und der Technischen Hochschulen Braunschweig und Hannover" vom 20. März 1967 (Nds. GVBl. S. 67) entschied sich die damalige große Koalition aus SPD und CDU dazu, der neugegründeten Niedersächsischen Hochschulbaugesellschaft mbH (HBG) mit der Neuen Heimat als Baubetreuer und Finanzier den Ausbau dieser Hochschulen zu übertragen.
01. Oktober 1970 Zuordnung der Staatlichen Hochbauverwaltung (lt. Beschluss des Landesministeriums vom 04. August 1970 - Nds. MBl. S. 906) zu dem Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und öffentliche Arbeiten in der Abteilung "Staatlicher Hoch- und Straßenbau".
23. Juni 1972 3. Gesetz über den Aufbau und Ausbau der niedersächsischen Hochschulen. Die Nds. HBG erhält weiterhin den Auftrag, alle Großen Neu- Um- und Erweiterungsbauten für die Hochschulen des Landes zu planen und auszuführen mit Ausnahme der Medizinischen Hochschule Hannover, der Tierärztlichen Hochschule Hannover und der Technischen Universität Clausthal. Als Mittelinstanz für die Aufgaben wurde ein zentrales Dezernat beim Regierungspräsidenten in Hannover eingerichtet (GemRdErl. v. 11.05.1973, Nds. MBl. S. 937; u. GemRdErl. v. 07.10.1974, Nds. MBl. S. 1825).

17. Juli 1974 Umbenennung des "Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und öffentliche Arbeiten" in "Niedersächsischer Minister für Wirtschaft und Verkehr" (MW).
- 13.01.1976 Runderlass des MW zur Organisation der Bauverwaltung in der Ortsinstanz. Die Geschäftsordnung für die Staatshochbauämter in der niedersächsischen Staatshochbauverwaltung - GOBau - wird eingeführt, an deren Organisationsplan sich die Bauämter ab 01. April 1976 anpassen.
- 1978 Nach dem 8. Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen sind die Behörden der acht Regierungs-/Verwaltungspräsidenten aufzulösen und die vier neuen Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems zu bilden. Der Vollzug dieser Reform richtet sich nach dem Beschluss des Landesministeriums vom 05. August 1975 und tritt am 01. Februar 1978 in wesentlichen Teilen in Kraft. Die mittelinstantzlichen Aufgaben der Hochbauverwaltung werden im Dezernat 308 (Hochbau) der vier Bezirksregierungen sowie in der Landesbauabteilung der Oberfinanzdirektion Hannover wahrgenommen.
11. September 1986 GemRdErl. des MW, MWK, MF und MI zur Regelung der Zuständigkeiten des Hochschulbaues.
31. Dezember 1986 Das 3. Gesetz über den Aufbau und Ausbau der niedersächsischen Hochschulen vom 23.06.1972 (Nds. GVBl. S. 324), geändert durch Gesetz vom 03.02.1978 (Nds. GVBl. S. 109), tritt außer Kraft. Damit endet der Auftrag der Niedersächsischen Hochschulbaugesellschaft mbH (HBG) zum Auf- und Ausbau niedersächsischer Hochschulen.
01. Januar 1987 Die mittelinstantzlichen Aufgaben des staatlichen Hochschulbaus werden auf die Landesbauabteilung der OFD Hannover übertragen, die für diesen Aufgabenbereich eine eigene Organisationseinheit einrichtet. Hier werden die bislang von der HBG und die bisher zentral vom Dezernat 308 der Bezirksregierung Hannover wahrgenommenen Aufgaben im Hochschulbau zusammengefasst.
11. Juli 1989 Beschluss des Landesministeriums zur Organisationsänderung der Staatshochbauverwaltung.
01. Oktober 1989 Die Staatlichen Bauleitungen in Bergen, Munster und Wunstorf werden in "Staatshochbauämter" umbenannt, die Staatshochbauämter Soltau und Munster zum Staatshochbauamt Munster mit Außenstelle Soltau, die Staatshochbauämter Northeim und Göttingen zum Staatshochbauamt Göttingen mit Außenstelle Northeim und die Staatshochbauämter Osterode, Goslar und Clausthal-Zellerfeld zum Staatshochbauamt "Harz" mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld und den Außenstellen Osterode und Goslar gebildet.
01. Januar 1990 Die Aufgaben der technischen Aufsichtsbehörden in der Mittelinstanz werden bei der Oberfinanzdirektion Hannover - Landesbauabteilung - zusammengefasst. Damit ist erstmals in Niedersachsen nur eine Behörde für alle mittelinstantzlichen Aufgaben bei der Erledigung von Bauangelegenheiten des Landes, des Bundes und Dritter zuständig, sowohl fach- als auch dienstaufsichtlich.
01. Januar 1991 Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 21.08./04.09.1990 wird der Staatliche Hochbau vom MW wieder in die Zuständigkeit des Finanzministeriums verlagert und als eigene Organisationseinheit - als Abteilung 6 - eingerichtet. Die oberinstanzlichen Aufgaben des Straßenbaus bleiben im MW. Zusätzliche Aufgaben bekommt die niedersächsische Staatshochbauverwaltung "nach der Wende": Nach Artikel 15 des Einigungsvertrages leisten die alten Bundesländer den neuen Bundesländern Verwaltungshilfe beim Aufbau der Landesverwaltungen und bei der Wahrnehmung von Fachaufgaben. Im Rahmen dieser Verwal-

tungshilfe werden Aufgaben des Staatlichen Hochbaues der Länder Sachsen-Anhalt sowie Mecklenburg-Vorpommern übernommen:

1. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Niedersachsen über die Planung und Betreuung von Baumaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt durch die Niedersächsische Staatshochbauverwaltung vom 21. Januar 1992.

2. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Niedersachsen über die Prüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen vom 03. Juni / 31. August 1993.

26. Juli 1994 Die Landesregierung beschließt, die Anzahl der Staatshochbauämter durch Zusammenlegung von bisher 29 auf künftig 18 zu verringern. Dies gelingt vor allem unter Berücksichtigung der personellen Gegebenheiten innerhalb von drei Jahren.
01. Dezember 1994 Die Liegenschaftsverwaltung und die Staatshochbauverwaltung werden auf ministerieller Ebene zu der Abteilung 5 im Finanzministerium zusammengeführt.
01. Juli 1995 Erlass MF vom 30.03.1995
Bildung des Staatshochbauamtes
- **Emden** Sitz in Emden
(Zusammenführung der bisherigen StHBÄ Aurich und Emden)
Bildung des Staatshochbauamtes
- **Hildesheim** Sitz in Hildesheim
(Zusammenführung der bisherigen StHBÄ Hildesheim und Holzminden)
Bildung des Staatshochbauamtes
- **Lüneburg** Sitz in Lüneburg
(Zusammenführung der bisherigen StHBÄ Lüneburg und Uelzen)
[Nds. MBl. Nr. 15/1995 S. 502]
01. November 1995 Erlass MF vom 20.07.1995
Bildung des Staatshochbauamtes
- **Braunschweig II** Sitz in Braunschweig
(Zusammenführung der bisherigen StHBÄ Braunschweig II und Gifhorn)
Bildung des Staatshochbauamtes
- **Bückeburg** Sitz in Bückeburg
(Zusammenführung der bisherigen StHBÄ Bückeburg und Hameln)
Bildung des Staatshochbauamtes
- **Osnabrück** Sitz in Osnabrück
(Zusammenführung der bisherigen StHBÄ Diepholz und Osnabrück)
[Nds. MBl. Nr. 29/1995 S. 892]
01. Januar 1996 Erlass MF vom 31.07.1995
Bildung des Staatshochbauamtes
- **Munster** Sitz in Munster
(Zusammenführung der bisherigen StHBÄ Bergen und Munster)
[Nds. MBl. Nr. 31/1995 S. 956]
Erlass MF vom 02.11.1995
Bildung des Staatshochbauamtes
- **Hannover II** Sitz in Hannover
(Zusammenführung der bisherigen StHBÄ Hannover II und Wunstorf)
[Nds. MBl. Nr. 42/1995 S. 1274]
- 01 August 1996 Erlass MF vom 30.05.1996
Bildung des Staatshochbauamtes
- **Oldenburg** Sitz in Oldenburg
(Zusammenführung der bisherigen StHBÄ Oldenburg-Nord und Oldenburg-Süd)
[Nds. MBl. Nr. 26/1996 S. 1041]

16. Januar 1997 Erlass MF vom 25.11.1996
Bildung des Staatshochbauamtes
- **Elbe-Weser** Sitz in Cuxhaven
(Zusammenführung der bisherigen StHBÄ Cuxhaven und Stade)
[Nds. MBl. Nr. 3/1997 S. 82]
15. Juli 1997 Erlass MF vom 13.06.1997
Bildung des Staatshochbauamtes
- **Mittelweser** Sitz in Nienburg
(Zusammenführung der bisherigen StHBÄ Nienburg und Verden)
[Nds. MBl. Nr. 28/1997 S. 1053]
10. Februar 2001 Die Landesbauabteilung der Oberfinanzdirektion Hannover besteht 50 Jahre. Den Festvortrag "Technik-Ethik im staatlichen Bauen" hält Herr Dr.-Ing. Werner Meihorst, Ehrenpräsident der Bundesingenieurkammer.
03. April 2001 Die Landesregierung beschließt, die Staatshochbauverwaltung umzubenennen in "STAATLICHES BAUMANAGEMENT NIEDERSACHSEN".
Aus ihrem Selbstverständnis heraus hat sie sich bereits 1999 ein Leitbild gegeben.
02. März 2004 Die Landesregierung hat der Strukturreform des STAATLICHEN BAUMANAGEMENT NIEDERSACHSEN (SB) zugestimmt. Ziel dieser Strukturreform ist es, wirtschaftlich arbeitende Dienststellen zu schaffen, die über einen gesicherten Aufgabenbestand verfügen, die notwendige berufliche Kompetenz aufweisen und eine ausreichende Präsenz des SB in der Fläche gewährleisten. Erreicht werden soll dieses Ziel u. a. durch die Auflösung der bisher bestehenden 18 Dienststellen des SB und Bildung einer nur noch 8 Zuständigkeitsbereiche umfassenden neuen Struktur.
01. Januar 2005 Mit Runderlass vom 10.01.2005 -21 11-01529-3- gibt das Nds. Finanzministerium den 1. Schritt der Strukturreform bekannt:
Bildung Staatlichen Baumanagement
- **Elbe-Weser** Sitz in Cuxhaven
(Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs des bisherigen SB Elbe-Weser um den südlichen Teil des Landkreises Rotenburg)
- **Osnabrück-Emsland** Sitz in Osnabrück
(Zusammenführung der bisherigen SB Lingen und Osnabrück, Übernahme des Landkreises Osnabrück vom SB Oldenburg und Abgabe des Westteils des Landkreises Diepholz an das SB Weser-Leine)
- **Südniedersachsen** Sitz in Clausthal-Zellerfeld
(Zusammenführung der bisherigen Dienststellen des SB Göttingen, Harz und Hildesheim)
- **Weser-Leine** Sitz in Nienburg
(Zusammenführung der bisherigen Dienststellen SB Bückeburg und Mittelweser, Übernahme des Westteils der Region Hannover und des Westteils des Landkreises Diepholz sowie die Abgabe des südlichen Teils des Landkreises Rotenburg an das SB Elbe-Weser)
[Nds. MBl. Nr. 14/2005 S. 273]
01. Januar 2006 Durch Runderlass vom 16.11.2005 -21 11-01529-3- gibt das Nds. Finanzministerium den 2. Schritt der Strukturreform bekannt:
Bildung Staatlichen Baumanagement
- **Braunschweig** Sitz in Braunschweig
(Zusammenführung der bisherigen SB Braunschweig I und Braunschweig II)
- **Ems-Weser** Sitz in Wilhelmshaven
(Zusammenführung der bisherigen SB Emden, Oldenburg und Wilhelmshaven)
[Nds. MBl. Nr. 45/2005 S. 966]

01. Januar 2007 In einem dritten und letzten Schritt der Strukturreform gibt das Nds. Finanzministerium mit Runderlass vom 15.11.2006 -21 11-01529-3- die Bildung des Staatlichen Baumanagements
- **Lüneburger Heide** Sitz in Munster
(Zusammenführung der bisherigen SB Celle, Lüneburg und Munster)
[Nds. MBl. Nr. 43/2006 S. 1385]
- und mit Runderlass vom 08.12.2006 -21 11-01529-3- die Bildung des Staatlichen Baumanagements
- **Hannover** Sitz in Hannover
(Zusammenführung der bisherigen SB Hannover I und Hannover II)
[Nds. MBl. Nr. 1/2007 S. 21]
- bekannt.
01. Januar 2010 Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 24.11.2009 die Oberfinanzdirektion Hannover mit Wirkung vom 1.1.2010 in Oberfinanzdirektion Niedersachsen umbenannt.
- Gleichzeitig werden die Aufgaben und das Personal der Fondsverwaltung des Liegenschaftsfonds(LFN) sowie der Fiskuserbschaften in die Oberfinanzdirektion Abteilung -Landesbauabteilung- eingegliedert. Die Abteilung führt nun die Bezeichnung -Bau und Liegenschaften-
[Nds. MBl. Nr. 48/2009 S. 1046]
- Literatur:
1. Ausstellungskatalog "Mathematisches Calcul und Sinn für Ästhetik. Die preußische Bauverwaltung 1770 - 1848". Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin
 2. Reinhart Strecke: "Anfänge und Innovation der preußischen Bauverwaltung. Von David Gilly zu Karl Friedrich Schinkel". Böhlau-Verlag, Köln, Weimar 2000. ISBN 3-412-08499-9.
 3. Dietrich Lösche: "Staatliche Bauverwaltung in Niedersachsen. Vom Ortsbaubeamten im Landesdistrikt zum Staatlichen Baumanagement". Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2004 ISBN 3-89534-545-8.